

Bundesministerium für Finanzen

Zl. 113.274-I/66

Auflösung von Rücklagen,
Bericht an den Nationalrat.

3. Okt. 1966

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Gemäß Artikel VIII Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1966, BGBl.Nr. 87, hat der Bundesminister für Finanzen über die von ihm genehmigten Jahreskreditüberschreitungen, die sich aus der Auflösung von Rücklagen ergeben, vierteljährlich dem Nationalrat zu berichten.

Das Bundesfinanzgesetz 1966 wurde am 24. Juni 1966 beschlossen und am 30. Juni 1966 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Bis zum 30. September 1966 wurden die in der angeschlossenen Übersicht ausgewiesenen Rücklagen, die am Jahresende 1965 im Sinne des Bundesfinanzgesetzes 1965 aus Ersparungen bei Bauten- und Anlagenkrediten sowie aus Resten von zweckgebundenen Einnahmen gebildet worden waren, aufgelöst.

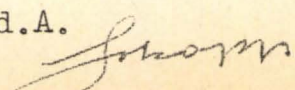
Mit Jahresende 1965 waren folgende Beträge Rücklagen zugeführt worden:

	Ordentl. Gebarung	Außerord. Gebarung	Insgesamt
	S c h i l l i n g		
Baurücklagen	6,818.000	17,237.000	24,055.000
Anlagenrücklage der Monopole und Bundesbe- triebe	74.977	-	74.977
Zweckgebundene Einnahmen- Rücklage	576,611.782	7,977.000	584,588.782
Summe	583,504.759	25,214.000	608,718.759

22. September 1966
Der mit der Vertretung
des Bundesministers für Finanzen
betraute Sektionschef RM. a.D.

Dr. Heilingsetzer

F.d.R.d.A.



Übersicht
über die bis 30. September 1966 aufgelösten Rücklagen des Bundeshaushaltes

lfd. Nr.	Art d. Rücklage 1)	Betrag in Schilling	Auflösung zu Gunsten des Ansatzes				Verwendungszweck	
			Kap.	Tit.	§	UT.		
1	ZwE	674.313	5	2	1		Zweckzuschüsse bei Katastrophenschäden nach Maßgabe der Einnahmen.	Überweisung eines Vorschusses gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 21. September 1965, BGBl.Nr. 287, an das Bundesland Niederösterreich.
2	B	1,540.000	12	6	-	3	Sportförderung, Anlagen.	Auf Grund der polizeilichen Kommissionierung nachzuholende Zusatzarbeiten an den Olympiabauten in Innsbruck.
3	ZwE	40,000.000	19	8b	1		Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes; Förderungsausgaben	Ausbau von Güterwegen und Seilauflzügen aus zweckgebundenen Futtermittelpreisausgleichen, die der Einnahmen-Rücklage zugeführt worden waren, im Sinne des § 28 Abs. 6 Marktordnungsgesetz, BGBl.Nr. 276/1958
4	B	5,278.000	21	5	4		Bundesgebäudeverwaltung II, sonstige Bauten	Fortführung der Bauarbeiten am Beamtenwohngebäude im Arsenalgelände in Wien.
5	B	2,070.000	21	8	1	1	Bundeshochbau (ao. Gebarung). Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten; Bundesbauten im allgemeinen.	Weiterführung der in den Vorjahren begonnenen Bauvorhaben.
6	ZwE	18,935.000	21	8	1	1	Bundeshochbau (ao. Gebarung). Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten; Bundesbauten im allgemeinen.	Fortsetzung der Bauarbeiten für das landesgerichtliche Gefangenenhaus in Innsbruck-Völs, für das Werkstättengebäude der Strafanstalt Sonnberg und für die Jugendstrafanstalt in Gerasdorf aus zweckgebundenen Einnahmen der Arbeitsbetriebe der Justizanstalten
7	ZwE	5,532.210'54	21	8	1	1	Bundeshochbau (ao. Gebarung). Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten; Bundesbauten im allgemeinen.	Fortführung der Neubauten des Landesarbeitsamtes und Arbeitsamtes Innsbruck sowie der Arbeitsämter Linz, Leoben, Knittelfeld und Mattersburg.
8	ZwE	2,474.926	21	8	1	2	Bundeshochbau (ao. Gebarung). Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten, Schulen der Unterrichtsverwaltung.	Fortführung der Neubauten der Höheren technischen Bundeslehranstalt in Pinkafeld (2,000.000 S) und der Bundeshandelsakademie in Graz (474.926 S).
9	B	6,276.000	21	9	2	4	Bundesgebäudeverwaltung I (ao. Gebarung). Herstellungen am Baubestande; langzeitlicher Aufholbedarf bei Schulen der Unterrichtsverwaltung.	Weiterführung der in den Vorjahren begonnenen Bauvorhaben.
10	B	3,670.000	21	10	3	1	Bundesgebäudeverwaltung II (ao. Gebarung). Ausbau der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, 2. Ausbaustufe des Fernheizwerkes.	Weiterführung des in den Vorjahren begonnenen Bauvorhabens.
11	B	181.000	21	10	3	2	Bundesgebäudeverwaltung II (ao. Gebarung). Ausbau der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, sonstiger Ausbau	
12	B	5,040.000	22	2	1		Bauten für die Landesverteidigung. Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten (ao. Gebarung). Bau von Luftstromüberwachungsanlagen.	Weiterführung der in den Vorjahren begonnenen Bauvorhaben.
13	ZwE	948.096'80	24	1	2	2	Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Förderungszuwendung.	Aufwendungen des Hilfsfonds der Post- und Telegraphenbediensteten.

- 1) B = Baurücklage
An = Anlagenrücklage der Monopole und Bundesbetriebe.
ZwE = Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage

lfd. Nr.	Art d. Rücklage 1)	Betrag in Schilling	Auflösung zu Gunsten des Ansatzes					Verwendungszweck	
			Kap.	Tit.	§	UT.	Bezeichnung		
14	ZwE	1,025.000	27	3	1	2a	Glücksspiele, Anlagen	Leistung einer Anzahlung für den Ankauf von 600 neuen Totoregistriermaschinen.	
15	ZwE	111,568.099'61	28	1	1	2a	Post- und Telegraphenanstalt, Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernspreckgebühren.	Verwendung der zweckgebundenen Fernspreckgebührenanteile im Sinne des Fernspreckbetriebsinvestitions-gesetzes, EGEL.Nr. 26/1964, für die Automatisierung des Fernsprecknetzes.	
16	ZwE	4,222.301'27	28	1	1	2d	Post- und Telegraphenanstalt, Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	Überweisung von Rundfunk- und Fernseh Rundfunkgebühren an die "Österreichischer Rundfunk" Ges.m.b.H.	
17	An	2.319	28	3	1, I	2b	Österreichische Bundesforste; Generaldirektion, Anlagen.	Ankauf von Büromaschinen.	
18	An	4.827	28	3	1, II	2a	Österreichische Bundesforste, Forstverwaltungen, Anlagen.	Bau von Straßen und Wegen zur Forstaufschliebung.	
19	ZwE	1,500.000	29	1	1	2a	Österreichische Bundesbahnen, Anlagen.) Lauliche Maßnahmen aus zweckgebundenen Baukostenzuschüssen öffentlicher Stellen und von Unternehmungen.	
20	ZwE	7,500.000	29	1	2	3	Österreichische Bundesbahnen, Außerordentliche Geberung, Fahrpark und sonstige Investitionen.		
		<u>216.442.093'22</u>							

- 1) B = Baurücklage.
 An = Anlagenrücklage der Monopole und Bundesbetriebe.
 ZwE = Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage.